



Steckbrief – ZILE (Neuordnung ländlichen Grundbesitzes)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

<i>Wer wird gefördert?</i>	<ul style="list-style-type: none">- Teilnehmergeinschaften von Flurbereinigungsverfahren und deren Zusammenschlüsse- Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften- einzelne Beteiligte von Flurbereinigungsverfahren
<i>Was wird gefördert?</i>	Ausgaben für <ul style="list-style-type: none">- Vorarbeiten zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren,- Ausgaben für gemeinschaftliche Anlagen, u.a. für<ul style="list-style-type: none">o Planung und Ausbau ländlicher Wegeo Planung, Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässerno Planung und Anlage landschaftsgestaltender Anlageno Planung und Anlage bodenschützender Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Verbesserung des Kleinklimas Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung von Grundstücken
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	Der Fördersatz beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung bis zu 80 %. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10.000 EUR, werden nicht gefördert.
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
<i>Zuwendungszweck:</i>	Zweck der Förderung ist es, <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.- Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder durch ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind,- Landnutzungskonflikte aufzulösen,- eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, des Naturraumes, der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung beitragen.
<i>Ansprechpartner/in:</i>	Dezernatsleiter, Dezernatsteilnehmer im Dez. 4
<i>Antragsstellung</i>	Förderanträge können ausschließlich durch die Teilnehmergeinschaft im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens gestellt werden.
<i>Weitere Infos:</i>	Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens bedingt dessen Aufnahme im Flurbereinigungsprogramm, das jährlich vom ML fortgeschrieben wird. Der Einleitung geht ein Vorverfahren unter Einbindung und Berücksichtigung aller Akteure vor Ort voraus.

Stand: 25.03.2021